Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 1. Danzig, den 2. Januar. **1858.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. sind aus der katholischen Kirche zu Gemlitz mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 6 große und ein kleiner zinnerner Leuchter,
2) 1 Altardecke von Battist,
3) 2 desgleichen von Leinwand,
4) 1 blau leinener Bezug von einem Tragbilde,
5) 1 Altardecke von grauem Futterkattun,
6) 1 Paar Gardienen von weißem Nett,
7) 1 desgl. von Battist,
8) 1 desgl. von geblümtem Mull,
9) 1 desgl. von rothem Wollenzeug mit gelben Franzen,
10) 1 Kanzeldecke von geblümtem Mull,
11) 2 Communiondecken von Battist mit weißen Franzen.

Der Verdacht fällt auf 2 Männer, welche am 17. d. Mts. in Gemlitz gewesen sind und bei dem Einwohner Schwarz daselbst zur Nacht haben bleiben wollen.

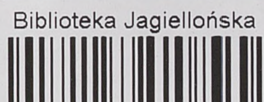
Der Eine ist etwa 5' 4" groß, mit rundem, vollem und sehr rothem Gesicht, ohne Bart und von starker Statur. Er trug einen schwarzen Kalmuckrock, eine schwarze Weste und weiße englisch=lederne Hosen, um den Hals eine weiße, rothgestreifte wollene Binde, hatte gewöhnliche Stiefel an und eine schwarz=tuchene Mütze mit schwarzem Pelz auf. Der zweite Mann, welcher von jenem Rudolph genannt wurde, ist etwas kleiner und schmächtiger, mit länglichem blassem Gesicht und gleichfalls ohne Bart. Seine Kleidung bestand in einem Officier=Paletot, weißen englisch=ledernen Hosen, schwarzer Weste und weißbuntem Halstuch, seine schwarze Tuchmütze hatte um den Schirm einen Besatz von blankem Leder.

Es wird vermuthet, daß beide Leute, welche hochdeutsch sprachen und angeblich als Korbflechter hausirten, aus Danzig oder der nächsten Umgegend, als: Schidlitz, Stadtgebiet, Praust oder Prauster Pfarrdorf, sind.

Alle Ortspolizei=Obrigkeiten und Schulzen=Aemter des Kreises, namentlich aber die der letzteren Ortschaften, werden aufgefordert, auf diese Leute zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und entweder hierher, oder an das Königl. Domainen=Rent=Amt zu Dirschau abzuliefern.

Danzig, den 23. Dezember 1857.

No. 1094/12. Der Landrath von Brauchitsch.





2. Der Hofbesitzer Julius Dau in Herzberg ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 20. Dezember 1857.

No. 806/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. Die Magd Anna Sell, welche bei Herrn Landrath Pustar auf Hoch-Kölpin als Schaarwerkerin im Dienst stand, ist aus demselben wiederholt entlaufen. Die Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter werden angewiesen, auf die p. Sell zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Danzig, den 28. Dezember 1857.

No. 1009/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

4. Die Magd Friederike Sokolowski, alias Secks, aus Aweiden hat ihre zwei kleinen Kinder in Sensburg böswillig zurückgelassen und sich nach der Weichsel- und Nogat-Niederung begeben.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die p. Sokolowski, alias Secks, sofort per Transport hierher zu senden, sobald sie sich betreten lassen sollte.

Danzig, den 11. Dezember 1857.

No. 284/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

5. Der Hofbesitzer Kolberg zu Gr. Plehnendorf ist zum Schulzen der genannten Ortschaft ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 11. Dezember 1857.

No. 316/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

6. Der Knecht Jacob Beschke ist am 5. d. M. aus dem Dienste des Hofbesitzers Lange zu Pietzkendorf entlaufen.

Alle Ortsbehörden des Kreises werden aufgefordert, auf den p. Beschke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Danzig, den 15. Dezember 1857.

No. 473/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

7. Die Pockenkrankheit unter den Schaafen auf Gr. Golmkau und Klopschau hat aufgehört.

Danzig, den 10. Dezember 1857.

No. 391/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

8. Unter Bezugnahme auf Abschnitt II. ad 5. des Reglements über die Gestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Provinz Preußen, fordere ich die Mitglieder der Vorstände der 18 Pferdeaushebungs-Bezirke des Kreises hiermit auf, die Uebersicht von der Anzahl der in jedem Orte ihres Bezirks vorhandenen diensttauglichen Pferde aufzunehmen und mir bis zum 1. Februar k. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Die zu dieser Nachweisung erforderlichen Formulare haben diejenigen Vorstände, die sich nicht in dem Besitze derselben befinden, im Kreisamte in Empfang zu nehmen und mache ich die Orts-Polizei-Obrigkeiten und Schulzen-Aemter noch besonders auf die in § 30. des Reglements für Nichtgestellung der Pferde angedrohten Strafen aufmerksam.

Danzig, den 14. Dezember 1857.

No. 365/12. Der Landrath von Brauchitsch.



9. Mit Bezug auf meine Kreisblatts=Verfügung vom 22. Dezember 1854, betreffend die vom Blitze getroffenen Personen, weise ich die Ortspolizei=Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises an, mir bis zum 1. Februar k. J. Anzeige zu machen, Falls irgendwo ein solcher Fall vorgekommen ist.

Einer Vacat=Anzeige bedarf es jedoch nicht.

Danzig, den 30. Dezember 1857.

No. 1149/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts., sind aus der Sakristei der katholischen Kirche zu Marienau folgende Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) zwölf Kosel von verschiedener Farbe, darunter ein weißer mit gold gestickt, besonders kostbar und allein im Werthe von 100 rtl.,
2) drei Kappen oder Vespermäntel von verschiedener Farbe,
3) ein sehr schön gearbeiteter vergoldeter Kelch nebst sämmtlichen Kelchdecken,
4) ein vergoldetes Pacificale,
5) mehrere Wachslichte, Corporalien und andere Gegenstände,
6) an baarem Gelde circa 18 rtl.

Das gesammte Gut welches aus der qu. Kirche gestohlen worden, hat einen Werth von circa 500 rtl.

Die Polizeibehörden und Ortsvorstände so wie die Gensdarmen des Kreises werden hierdurch veranlaßt, auf die Diebe und das gestohlene Gut sorgfältig zu vigiliren und die ersteren im Betretungsfalle der nächsten Gerichts= resp. Polizei=Behörde zu überliefern.

Marienburg, den 11. Dezember 1857.

Der Landrath.

---

11. Nothwendiger=Verkauf.

Das dem Oeconom Heinrich Alexander Schmidt gehörige, im Dorfe Mönchengrebin sub No. 4. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, das auf 5099 Thaler 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll Schulden halber in dem auf

den 5. Juni 1858, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks sind im V. Bureau einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach nicht bekannte Realgläubiger Hofbesitzer Peter Ortmann wird zum Termin hierdurch vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

Danzig, den 13. November 1857.

Königl. Stadt= und Kreis=Gericht.

V. 11715. S. 9. I. Abtheilung.

12. **Proclama.**

Für den Rentier Gustav Liebrecht zu Danzig stehen auf dem, dem Hofbesitzer Ernst Ulrich gehörigen Grundstücke Subkau Nro. 3. und demselben gehörigen Grundstücks-Antheile Subkau Nro. 14., Rubr. III. Nro. 7. resp. Nro. 10., aus dem Kaufvertrage vom 1. August 1856 3320 rtl. rückständige Kaufgelder laut Verfügung vom 8. October 1857 eingetragen. Die Forderung besteht noch. Das über selbige gefertige Hypotheken-Dokument, bestehend in dem Vertrage vom 1. August 1856 und den Hypothekenbuchs-Auszügen von dem Grundstücke Subkau Nro. 3. und dem Antheile an dem Grundstücke Subkau Nro. 14. vom 4. October 1856 ist aber verloren gegangen.

Auf den Antrag des Gläubigers werden nun alle diejenigen, welche an das Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in termino

den 15. März 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie präkludirt werden und das Dokument amortisirt werden wird.

Dirschau, den 12. November 1857.

Königlich Kreis-Gerichts-Kommission I.

---

13. Des Kirchendiebstahls dringend verdächtig wird der mindestens im Danziger Werder unter dem Namen Rudolph bekannte Korbflechter gesucht. Derselbe ist etwa 25 Jahre alt, von kleiner Statur und bleichem Gesicht, seine Kleidung aber immer verschieden. In seiner Begleitung findet sich häufig ein Mann, wenige Jahre älter, etwas größer und mit sehr wohlem Gesicht.

Die resp. Orts- und Polizeibehörden werden dringend ersucht, auf beide Individuen sorgfältig zu vigiliren und sich im Betretungsfalle hierher oder an die Königl. Staats-Anwaltschaft zu Danzig sicher abzuliefern.

Dirschau, den 23. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

14. Der Knecht Johann Brzicinski, welcher zu Mechlinken geboren und 21 Jahre alt hat den Dienst des Hofbesitzers Rochnow in Pelonken ohne allen Grund heimlich verlassen und werden die Polizei- und Ortsbehörden ersucht, letztere des diesseitigen Bezirks aber angewiesen, auf den p. Brzicinski zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn per Transport mit einem Begleiter herzusenden.

Zoppot, den 8. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

15. Nach einer Benachrichtigung des Königlichen Kreisgerichts zu Graudenz soll der Einwohner Johann Brinsinski, welcher früher in Walddorf wohnte, in das Danziger Werder verzogen sein.

Derselbe hat noch Gefängnißstrafe von resp. 14 und 8 Tagen zu verbüßen, und da sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, so werden die Ortsbehörden aufgefordert, auf den p. Brinsinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einliefern zu lassen.

Danzig, den 8. Dezember 1857.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

16. In der Salomon Lewandowski'schen Kurkostensache, sollen zur Feststellung der Heimaths-behörigkeit die Stiefeltern desselben, die Arbeiter Joseph und Anna Krüger'schen Eheleute vernommen werden.

Die Krügerschen Eheleute haben sich während des Sommers 1855 bis Martini ej. a. in Stangenberg, Kreises Pr. Stargardt, aufgehalten und sind dann verzogen, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bisher bekannt geworden ist. Die Polizeibehörden und Ortsvorstände ersuche ich daher, in Betreff des Aufenthalts der Krügerschen Eheleute gefälligst Nachforschungen zu halten und mir im Betretungsfalle von ihrem Aufenthaltsorte schleunig Mittheilung zu machen.

Danzig, den 18. Dezember 1857.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

17. Der wegen mehrfacher Betrügereien und Urkundenfälschung zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus, so wie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilte Adolph Constantin Görz aus Fischerbabke hat sich der bereits eingeleiteten und bis zum 19. April 1859 währenden Polizei-Aufsicht dadurch entzogen, daß er sich am 4. Mai d. J. heimlich aus Fischerbabke entfernt hat.

Im öffentlichen Interesse bringe ich den hinter den p. Görz unterm 29. Mai c. erlassenen Steckbrief hierdurch in Erinnerung und ersuche die Ortsbehörden und Ortspolizei-Obrigkeiten, auf den p. Görz zu vigiliren und mir im Betretungsfalle von seinem Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben.

Danzig, den 11. Dezember 1857.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

18. Es ist der Aufenthalt des circa 17 Jahre alten Martin Schulzki aus Stutthof zu wissen nöthig, der zuletzt bei dem Seilermeister Neubauer hierselbst im Dienst gestanden und eines Diebstahls sich verdächtig gemacht hat.

Die Orts-Vorstände werden ersucht, auf den p. Schulzki zu vigiliren und im Betretungsfalle seinen Aufenthalt schleunigst hierher anzuzeigen, oder ihn sicher hier zu gestellen.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

19. Der Carl Sommerfeld ist zum Executor und Boten des Deich-Amts für den Danziger Werder bestellt und vereidet worden.

Stüblau, den 21. Dezember 1857.

Der Deich-Hauptmann
Wessel.

20. Es ist nöthig den Knecht Carl Friedr. Kirschnick zu vernehmen, welcher zuletzt in Rammel gedient, derselbe ist z. Z. nicht aufzufinden und werden die Ortsbehörden ergebenst ersucht im Ermittelungsfall es dem unterzeichneten Amt gefälligst anzuzeigen.

Weichselmünde, den 29. Dezember 1857.

Das Schulzen-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

23. Ein großes fast neues Thorweg mit complettem Beschlag und starkem Gerüst ist in Danzig, Schloßgasse No 1, nahe am Militair-Lazareth, zu verkaufen.

24. # Sparkasse der Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Sicherheitskapital 3 Millionen Thaler.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir
den Herren **Biber & Henkler** in Danzig
ein Filial unserer Sparkasse übertragen und dieselben ermächtigt haben, Sparkasseneinlagen anzunehmen, zurückzuzahlen und Sparkassenquittungen, unter Benutzung der ihnen behändigten und von uns bereits statutenmäßig vollzogenen Formulare, für uns verbindlich auszufertigen.

Erfurt, im Dezember 1857. **Die Versicherungsgesellschaft THURINGIA.**
Morgenroth, Vorstandsvorsitzender. **F. Weble, v. Ostrowski,** Directoren.

Hierauf Bezug nehmend, erlauben wir uns die

Sparkasse der Thuringia

mit Rücksicht auf ihre **zweckmäßige** und gegenüber anderen Sparkassen **mannigfach vortheilhaftere** Einrichtung dem Publikum bestens zu empfehlen.

Wir nehmen **täglich** in den üblichen Geschäftsstunden
in unserem Comtoir Brodbänkengasse No. 13.
Einlagen von **1 Thaler** ab zu **jeder Höhe** an. Die Einlagen werden zu $3\frac{1}{2}$ % mit **Zins** auf **Zins** verzinset und es beginnen die Zinsen 3 resp. 8 Tage nach der Einzahlung und laufen bis zum Tage der Zurückzahlung. Bei der Thuringia wächst **1 Thaler Einlage** in 25 Jahren auf: 2 Tlr. 10 Sgr. 11 Pf., bei Sparkassen, die blos 3 % Zinsen vergüten, auf nur: 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Einlagen mit Zinsen werden nach den Statuten abgesondert verwaltet und in **erster** Linie auf **sichere Hypotheken** ausgeliehen. **Der Staat führt durch einen besonderen Königlichen Commissarius bei der Gesellschaft die Oberaufsicht. Das hohe Ministerium** für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat sich bewogen gefunden, durch besonderes hohes Rescript vom 15. September c. das lebhafte Interesse an dieser Institution in **empfehlender** Weise zu erkennen zu geben. Statuten, die Näheres besagen, sind unentgeltlich zu haben. Danzig, im December 1857. **Biber & Henkler.**

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 7. Januar, um 3 Uhr Nachmittags.
Tagesordnung: Rechnungslegung und Wahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Der landwirthschaftliche Verein

versammelt sich zu Praust, Freitag, den 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr.
Tagesordnung: Schaafzucht.
Um Einsendung der noch restirenden Beiträge an die Vereinskasse zu Praust bis zu diesem Tage, wird gebeten. Der Vorstand.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.